

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0181/2017/BV

Datum:
10.05.2017

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen,
hier: Rahmenvereinbarung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Juni 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Erarbeitung eines Masterplans für das Universitätsgebiet „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ (INF) zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Stadt Heidelberg zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Projektmanagement	82.500 EUR
Moderation Bürgerbeteiligung	67.500 EUR
Experten	56.000 EUR
Entwurfsbüros	232.000 EUR
Online Beteiligungsverfahren	30.000 EUR
Sonstiges (u.a. Raummieten, Catering, Druck)	29.000 EUR
Gesamt	497.000EUR
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
2017 TH 61 unter Einbeziehung von Jahresüberschüssen	140.000 EUR
2018 TH 61 unter Einbeziehung von Jahresüberschüssen	180.000 EUR
Im Doppelhaushalt 2019/20 vorzusehen	177.000 EUR

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.10.2016 zur Beschlussvorlage „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen – Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen für den weiteren Masterplanprozess (Drucksache 0206/2016/BV)“ hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim und Heidelberg, und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg den Entwurf einer Rahmenvereinbarung erarbeitet, die die Eckpunkte der Zusammenarbeit festhält. Der Abschluss der Rahmenvereinbarung, die Planungsziele und -grundlagen, den räumlichen Umgriff, Verfahrensregeln und allgemeine Bestimmungen enthält, ist Voraussetzung, um das Verfahren gemeinsam zu starten.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.05.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.05.2017

1.1 **Masterplan Im Neuenheimer Feld/ Neckarbogen, hier: Rahmenvereinbarung** Beschlussvorlage 0158/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt Prof. Dr. Bernhard Eitel, Rektor der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg sowie Herrn Bernd Müller, Leiter des Amtes Mannheim und Heidelberg, Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Die vorgelegte Rahmenvereinbarung sei das Ergebnis von einem monatelangen Diskussionsprozess, in dem das Land und die Universität gemeinsam mit der Stadt den Grundstein für die Zusammenarbeit zum bevorstehenden Masterplanprozess Im Neuenheimer Feld gelegt haben. Er bedankt sich für die konstruktive und gute Kooperation bei allen Beteiligten während des bisherigen Prozesses.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf den vorgelegten Antrag (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0158/2017/BV). Er betont, dass die Rahmenvereinbarung die rechtlichen Grundlagen beinhalte sowie die Kostenverteilung. Die Bürgerschaft sowie die Bezirksbeiräte werden in dem Verfahren zum Masterplan selbst, das vom Gemeinderat beschlossen worden sei, einbezogen (siehe Drucksache 0206/2017/BV). Es sei nicht vorgesehen, dass die Rahmenvereinbarung in den Bezirksbeiräten diskutiert werde.

Stadtrat Rothfuß erläutert den vorgelegten Antrag. Eine Einbeziehung des Bezirksbeirates wurde von Seiten der Verwaltung zugesagt. Dies könne auch in einer außerordentlichen gemeinsamen Sitzung geschehen. Er wünsche eine Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt, bevor der Antrag abgestimmt werde. Die durch den Antrag gegebenenfalls veränderte Vorlage solle nach Beteiligung der Bezirksbeiräte in einer Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vorgelegt werden. Er betont, dass die Arbeitsstruktur, welche beschlossen worden sei, nicht verändert werden dürfe. Die Bestimmungen des Bebauungsplanes müssen weiterhin geprüft sowie weiterentwickelt werden, damit die Option des öffentlichen Verkehrs im Neuenheimer Feld bestehen bleibe. Ebenso sollen die Vertragsgrundlagen aus der Rahmenvereinbarung genommen werden, damit Dokumente, die noch keine Rechtskraft haben, diese nicht entfalten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner entgegnet, dass er Verständnis für unterschiedliche Formulierungsvorschläge habe. Er erinnert jedoch daran, dass die Verwaltung den Auftrag habe, ein Konzept vorzulegen, um eine arbeitsfähige Grundlage zu erstellen. Dies läge hiermit vor. Er geht auf die aufgeworfenen Punkte ein:

- Die „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung“ werden selbstverständlich beachtet. Er versichere, dass das Verfahren ergebnisoffen sei. Dies sei im Masterplanverfahren von Seiten des Gemeinderates bereits beschlossen worden.
- Der Beschluss des Gemeinderates vom 6. Oktober 2016 (siehe Drucksache 0206/2016/BV) sei Grundlage des gesamten Prozesses.
- Es sei ebenfalls selbstverständlich alle rechtlichen Grundlagen zu würdigen. Sonst bestehe die Gefahr, dass, wie schon einmal geschehen, gegen bestimmte Entscheidungen prozessiert werde. Es gebe allerdings konkurrierende Rechtspositionen. Daher müsse man sich gemeinsam auf den Weg begeben, nach einer Lösung zu suchen.

- Die Rahmenvereinbarung könne an bestimmten Punkten nachgeschärft werden. Allerdings betont er, dass die Rahmenvereinbarung keine Festsetzungen treffen solle, was zwingend zu erfüllen sei. Sonst sei eine Verhandlung und das gewünschte ergebnisoffene Verfahren nicht möglich.

In der Aussprache melden sich zu Wort:

Stadträtin Spinnler, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Mumm, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Föhr, Stadtrat Geiger, Stadtrat Steinbrenner, Stadtrat Kutsch

Es werden im Wesentlichen folgende Punkte vorgetragen:

- Die Rahmenvereinbarung müsse in einige Teilen nachjustiert werden. Es seien einige Unklarheiten dabei. Der erweiterte Betrachtungsraum müsse sich in der Rahmenvereinbarung wiederfinden. Viele der aufgeführten Grundlagen kenne der Gemeinderat nicht.
- Das Verfahren solle nicht im Schnelldurchlauf erfolgen. Man wolle sich entsprechend Zeit auch für die Rahmenvereinbarung nehmen.
- Man dürfe nicht vergessen, dass die Vereinbarung mit zwei anderen Partnern geschlossen werden solle. Wenn einer eine Ausstiegsmöglichkeit wolle, könne ihm das nicht verwehrt werden. Es könne nicht sein, dass nur einseitig Bedingungen vorgegeben werden.
- Die Stadt und damit der Gemeinderat seien am Ende diejenigen, die entscheiden. Selbst wenn die Universität aussteigen würde, läge die Kompetenz für ein Bebauungsplanverfahren nach wie vor bei der Stadt.
- Der vorliegende Antrag dokumentiere ein Misstrauen gegenüber den Vertragspartnern und sollte dieser so beschlossen werden, sei der gesamte Prozess zum Scheitern verurteilt. Mit den genannten Forderungen würden Grenzen gezogen, die das Gegenteil von ergebnisoffen bedeuten würden. Man solle nicht schon bei der Rahmenvereinbarung über Dinge wie die Straßenbahn diskutieren. Dies solle erst während des Prozesses geschehen.
- Die Grundlagen müssen einbezogen werden. Dies hätte das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zur Straßenbahn ins Neuenheimer Feld klar gezeigt. Man brauche eine Basis für die weitere Diskussion, auf der die Bezirksbeiräte und die Bürgerschaft einbezogen werden.
- Es wird betont, dass manchmal ein langer Atem notwendig sei, um zu guten Ergebnissen zu kommen. Man bekenne sich zur Universität. Der Antrag sei ein Verhandlungsauftrag an die Verwaltung. Wenn ein bestehender Bebauungsplan keinen öffentlichen Verkehr vorsehe und die Universität daran festhalten würde, dann sei das nicht ergebnisoffen. Der Prozess mache keinen Sinn, wenn nichts Neues definiert werden könne. Es müssen neue Ansätze gefunden werden, die über das hinausgehen, was schon lange diskutiert werde.
- Die Universität dürfe nicht die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt bestimmen. Hier müsse eine sinnvolle Abwägung getroffen, sowie ein Interessensgleichgewicht hergestellt werden.
- Einige Stadträte danken allen Beteiligten für die monatelange intensive Arbeit. Die Vereinbarung lasse viele Möglichkeiten offen und gebe einen guten Rahmen vor, in dem sich das Neuenheimer Feld entwickeln könne.

- Eine einvernehmliche Lösung könne nur mit Zugeständnissen erreicht werden. Es sollen nicht bereits in der Rahmenvereinbarung zwei Vertragspartner bessergestellt werden. Das Sonderkündigungsrecht werde daher kritisch gesehen. Das normale Kündigungsrecht müsse ausreichen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, Erster Bürgermeister Odszuck und Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamtes, gehen auf die aufgeworfenen Punkte ein:

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt, das Land und die Universität gleichberechtigte Vertragspartner seien. Man könne nicht einseitig vorschreiben wollen, was in die Rahmenvereinbarung aufgenommen werde.
- Die außerordentliche Kündigung sei ein Recht und keine Verpflichtung oder zwingende Konsequenz. Man müsse den Partnern zugestehen aus einem Verfahren aussteigen zu können, an dem diese sich finanziell und mit erheblichen Ressourcen beteiligen. Selbst wenn die Universität aus dem Prozess aussteigen würde hieße das nicht, dass die Stadt dann aufhören würde zu planen.
- Das Sonderkündigungsrecht bestehe nur, wenn bestehende Grundzüge der Planungen betroffen seien. Die Stadt benötige kein Sonderkündigungsrecht da sie Trägerin der kommunalen Planungshoheit sei und daher eine andere Rolle habe als das Land oder die Universität.
- Es seien keine Vorfestlegungen getroffen worden. Die Partner seien gesprächsbereit, bei bestimmten Feinjustierungen nochmals nachzubessern. Es wird gebeten, dass die Rahmenvereinbarung nicht mehr grundsätzlich geändert werde.
- Der Masterplanprozess betreffe nicht nur die Menschen innerhalb eines Stadtquartiers, sondern auch diejenigen, welche dort arbeiten und dafür sorgen, dass Heidelberg seinen internationalen Ruf als hervorragenden Wissenschaftsstandort aufrechterhalten könne.
- Es wird auf die Präambel der Rahmenvereinbarung hingewiesen. In dieser seien nur die Beschlüsse des Gemeinderates (siehe Drucksache 0192/2016 Anlage 2 sowie 0206/2016/BV Anlage 2) als Grundlage aufgeführt. Beschlüsse des Ministeriums oder des Rektorates seien dagegen nicht Bestandteil. Dies mache deutlich, dass Land und Universität die Rolle des Gemeinderats als Entscheidungsgremium in Stadtentwicklungsfragen akzeptierten.
- Der erweiterte Betrachtungsraum sei explizit in der Rahmenvereinbarung vorgesehen (siehe Nummer 3 der Rahmenvereinbarung). Wenn man die gesamte Stadt in den Blick nimmt, müssten jedoch für viele Stadtteile zum Beispiel noch Daten erhoben oder andere Grundlagen ermittelt werden. Die Expertise sei bei den Vertragspartnern unterschiedlich. Daher müsse bei einer Erweiterung geprüft werden, inwieweit sich alle Partner einbringen können. Dies betreffe die Ressourcen sowie den finanziellen Aufwand. Für den Betrachtungsraum des Neuenheimer Feldes teilen sich die Partner die Kosten. (siehe Nummer 6 Ziffer (4) der Rahmenvereinbarung). Es wird nochmals betont, dass es keinen Masterplan für das gesamte Stadtgebiet geben könne.
- Wenn der Prozess jetzt gestartet werden würde, können frühestens in circa drei Jahren Bebauungspläne auf den Weg gebracht werden. Daher kann von einem Schnelldurchlauf nicht die Rede sein. Die Universität sowie die anderen Forschungseinrichtungen brauchen eine verlässliche Perspektive. Daher spiele die Zeit eine große Rolle.
- Die Bürgerbeteiligung und die Arbeitsstruktur seien unter Nummer 6 Ziffer (2) erläutert. Grundlage seien hier ebenfalls die Beschlüsse des Gemeinderates. Es bestehe die Zusage, dass wenn der Gemeinderat diese Struktur ändern wolle, dass die Partner auch in dieser geänderten Struktur weiter mitarbeiten würden.

Herr Müller ergänzt, dass die Rahmenvereinbarung einvernehmlich und nicht durch einseitigen Druck entstanden sei. Er verstehe die Diskussion um die aufgeführten Grundlagen und die Nummer 4 des gestellten Antrages (siehe Anlag 02 zur Drucksache 0181/2017/BV) nicht, da dies genau der Auftrag des Gemeinderates war. Der Beschluss sah vor, dass in der Rahmenvereinbarung insbesondere die bestehenden Rechtspositionen von Stadt und Land festgehalten werden. Genau dies wurde umgesetzt. Im Übrigen habe der Gemeinderat alle Grundlagen letztes Jahr zur Verfügung gestellt bekommen.

Er betont, dass sich manche Rechtspositionen widersprechen würden. Im weiteren Verfahren müsse nicht an jeder Rechtsposition festgehalten werden. Genau dies bedeute für ihn ergebnisoffen zu sein. Allerdings müsse das Wort „ergebnisoffen“ in einen Rahmen gesetzt werden. Komplett ergebnisoffen könne auch heißen, dass der Universitätsstandort im Neuenheimer Feld in Frage gestellt werden könne. Man brauche daher einen Handlungs- sowie Planungsspielraum, der definiert werde.

Prof. Dr. Würzner ergänzt, dass es zwei textliche Änderungen geben wird, die kurzfristig mit dem Land vereinbart worden seien. Es werde zudem eine kleine Änderung geben, wer formal von Seiten des Landes die Rahmenvereinbarung unterzeichne.

Prof. Dr. Würzner sowie Herr Müller erläutern die Änderungen:

In der Rahmenvereinbarung wird unter 1. Ziele Ziffer (6) ergänzt (Änderungen **fett** dargestellt): Im Rahmen des Masterplanverfahrens werden auch die Verlegung des Individualverkehrs von der Straße „Im Neuenheimer Feld“ auf den „Klausenpfad“ und die fünfte Neckarquerung zwischen Wieblingen und dem Neuenheimer Feld geprüft, **sowie neue Mobilitätslösungen zur Erschließung des Campus mit emissionsarmen öffentlichen Verkehrsmitteln.**

Unter Nummer 8. Vertragszeitraum/ Kündigung Ziffer (3) 3. Wird der Halbsatz „**welches in sich geschlossen und von öffentlichem Verkehr freigehalten wird**“ gestrichen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ergänzt, dass diese Änderungen bis zum Gemeinderat nachgebessert werden. Damit sei auch klar, in welche Richtung die Überlegungen gehen würden. So könnten die Optionen freier gedacht werden. Erster Bürgermeister Odszuck meint ebenfalls, dass die geänderten Formulierungen im Sinne der Antragssteller seien und eine Klärung von vielen Punkten erreicht worden sei.

Stadtrat Mumm erklärt, dass wenn die Änderungen vorher bekannt gewesen wären, der Antrag in dieser Form wahrscheinlich nicht gestellt worden wäre. Er schlägt vor, dass die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in den Gemeinderat gehen solle und dass der Antrag dort nochmals aufgerufen werde. Bis dahin solle der Gemeinderat die mündlich vorgetragenen Änderungen schriftlich erhalten. Dies wird von Prof. Dr. Würzner so zugesagt.

Stadtrat Geiger schlägt vor, dass die ordentliche Kündigungsfrist gekürzt werde. So haben alle Vertragsparteien die Möglichkeit innerhalb eines kürzeren Zeitraumes aus dem Verfahren auszusteigen und man bräuchte keine außerordentliche Kündigung mehr. Erster Bürgermeister Odszuck erklärt, dass er damit grundsätzlich mitgehen könne, gibt allerdings zu bedenken, dass in dem Verfahren langfristige Verträge und Verpflichtungen eingegangen werden, weshalb die Kündigungsfrist von einem Jahr vereinbart wurde. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, dass auch dies bis zum Gemeinderat nachdiskutiert werden könne.

Es folgt nochmals eine intensive Diskussion über das Vertrauensverhältnis zwischen der Stadt Heidelberg und der Universität. Dabei wird insbesondere die Thematik rund um die Straßenbahn ins Neuenheimer Feld wieder aufgerollt. Prof. Dr. Würzner bemerkt daraufhin abschließend, dass die Universität stets auf den Bebauungsplan hingewiesen hatte. Das Gericht habe nicht gesagt, dass eine Straßenbahn nicht sinnvoll sei, sondern dass bei der Prüfung der Unterlagen Fehler gemacht worden seien. Daher sei das Verfahren formal und nicht materiell gestoppt worden. Mit der Rahmenvereinbarung wolle man sich auf einen neuen Weg begeben, damit man sich solche aufwändigen Verfahren in Zukunft ersparen könne.

Danach erfolgt eine weitere Diskussion, ob die Straßenbahn explizit aufgenommen werden müsse oder ob diese durch die vorliegende Rahmenvereinbarung ausgeschlossen sei. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner entgegnet, dass eine Festlegung im Text den vorhandenen rechtlichen Grundlagen widersprechen würde. Bestehende Rechtspositionen können nur im Laufe des Verfahrens geändert und nicht schon im Vorfeld aufgegeben werden.

Stadtrat Rothfuß beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Stadtrat Pfeiffer bemerkt, dass die unterschiedlichen Positionen und Reaktionen aufgrund der Erfahrungen nur menschlich seien und dass es gewisse Vorbehalte gebe, die nach und nach abgebaut werden müssen. Die von Herrn Müller und Prof. Dr. Würzner vorgetragene Änderungen sehe er positiv und er würde sich ebenfalls dafür aussprechen, ohne Beschlussempfehlung in den Gemeinderat zu gehen. Er stellt den Antrag auf Ende der Rednerliste, welcher mehrheitlich angenommen wird.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner macht folgenden Verfahrensvorschlag: Die Vorlage geht ohne Beschlussempfehlung in den Gemeinderat. Die mündlich vorgetragenen Änderungen werden bis dahin schriftlich nachgereicht.

Stadtrat Rothfuß möchte an seinem Antrag zur Sitzungsunterbrechung festhalten. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner unterbricht die Sitzung um 20:11 Uhr für circa 10 Minuten.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Stadtrat Mumm erklärt, dass der Antrag aufrechterhalten werde und dass darüber abgestimmt werden solle. Er wird dahingehend modifiziert, dass keine Vertagung in den nächsten Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beantragt werde. Es gebe allerdings eine Zusage an die Bezirksbeiräte, dass diese einbezogen werden. Dies müsse nochmals geprüft werden. Sollte diese Zusage bestehen, solle die Rahmenvereinbarung den im Antrag genannten Bezirksbeiräten vorgelegt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt, dass man mit diesem Ergebnis wieder am Anfang stehen würde. Damit sei die vorangegangene Diskussion und die vorgesehenen Prüfungen obsolet. Falls die Bezirksbeiräte noch beteiligt werden müssen, dann sei das in der Tat eine Vertagung, da der nächste reguläre Bezirksbeiratstermin für Neuenheim am 26. Oktober sei. Selbst eine außerordentliche Sitzung von allen drei Bezirksbeiräten sei form- und fristgerecht bis zum Gemeinderat am 29. Juni kaum mehr zu schaffen.

Stadtrat Föhr beantragt eine Einzelabstimmung.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über die einzelnen Punkte des **Antrags** abstimmen:

1. Das Masterplanverfahren ist ergebnisoffen zu gestalten. Es gelten die „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung“ der Stadt Heidelberg von 2012.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen mit 09:08:00

2. Der Gemeinderatsbeschluss „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen - Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen für den weiteren Masterplanprozess“ in der Fassung vom 6. Oktober 2016 gilt unverändert.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen mit 09:08:00

3. Im Verlauf des Masterplanverfahrens werden die Bestimmungen des Bebauungsplans bezüglich öffentlichen Verkehrs geprüft und weiterentwickelt. Der Punkt 8.(3)3. entfällt.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen mit 09:08:00

4. Der zweite Abschnitt des Vereinbarungsentwurfs („Für die Planung zu berücksichtigende Grundlagen“) wird aus der eigentlichen Vereinbarung herausgenommen und in einem gesonderten Anhang dargestellt.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen mit 09:08:00

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hält abschließend fest, dass die Vorlage im Gemeinderat nun ohne Beschlussempfehlung behandelt werde und er von der Universität und dem Land eine Aussage brauche, ob sie unter diesen Umständen und mit diesen Bedingungen überhaupt bereit seien, die Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen. Diese Aussage bräuchte er vor der Gemeinderatssitzung am 29. Juni.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung, mit Arbeitsauftrag und Änderung/en
Ja 09 Nein 08 Enthaltung 0

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 06.10.2016 mit der Beschlussvorlage „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen – Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen für den weiteren Masterplanprozess“ (Drucksache 0206/2016/BV)“ bereits die begleitende Arbeitsstruktur für den Masterplanprozess beschlossen und gleichzeitig den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Universität und dem Land Baden-Württemberg vorgesehen, die im Rahmen der Arbeitsstruktur als aktive Akteure eingebunden werden sollen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2016 lautet: „Eine gemeinsame, auf den rechtlichen Rahmenbedingungen basierende Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Landesseite ist noch zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“ In der Beschlussvorlage heißt es dazu: „Die Zustimmung (...) stehen unter einem Vorbehalt, bis (...) eine separate Rahmenvereinbarung über die Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landesseite, für einen zielorientierten und erfolgreichen Prozess, geschlossen wird. In der Rahmenvereinbarung sollen insbesondere die bestehenden Rechtspositionen von Stadt und Landesseite festgehalten werden und dadurch die Handlungs- bzw. Planungsspielräume des Masterplanverfahrens definiert werden.“ Der Abschluss der Rahmenvereinbarung ist also maßgeblich, um den Prozess starten zu können.

2. Entwurf Rahmenvereinbarung und Verhandlungen

Der vorliegende Entwurf der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Erarbeitung eines Masterplans für das Universitätsgebiet „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ (INF) wurde intensiv zwischen Stadt, Universität und Land Baden-Württemberg verhandelt.

Zunächst wurde ein Entwurf diskutiert, der zahlreiche detaillierte Zielvorstellungen und Rechtspositionen des Landes als bindend für alle Beteiligten festlegen sollte. Beispielsweise ging es darum, das Campusgebietes von Immissionen freizuhalten, das Gesamtkonzept des B-Plans Universitätsgebiet von 1960 unangetastet zu lassen, das Campusgebiet von öffentlichem Verkehr freizuhalten und nur bauliche Anlagen zuzulassen, die mittelbar oder unmittelbar universitären Zwecken dienen.

Nach einer ersten Reflexion wurde ein Entwurf diskutiert, der nur die unterschiedlichen Zielvorstellungen darstellte und ansonsten in der Vereinbarung das Operationale im Rahmen des Prozesses regelte. Dem Land Baden-Württemberg und der Universität war jedoch ein Bekenntnis zum Universitätsstandort und zu den Erweiterungsinteressen von großer Wichtigkeit, ebenso wie die Verankerung des Baurechts am Hühnerstein. Außerdem schlugen Land und der Universität (dem Gemeinderatsbeschluss folgend) vor, die unterschiedlichen Rechtspositionen der einzelnen Vertragspartner in die Vereinbarung aufzunehmen. Hierbei ging es beispielsweise um die rechtlichen Folgen des VGH-Urteils zum Straßenbahn-Planfeststellungsbeschluss. Jedoch wurde schnell klar, dass die Darstellung der jeweilig vertretenen Rechtspositionen die Einigung auf einen gemeinsamen Vereinbarungstext stark erschwert hätte, so dass hiervon abgesehen wurde.

Im Laufe der Verhandlungen wurde vielmehr ein Konsens dahingehend erzielt, die für die jeweilige Seite wichtigsten inhaltlichen Ziele des Masterplanverfahrens in die Rahmenvereinbarung aufzunehmen und die für die Planung zu berücksichtigenden Rechts- und Planungsgrundlagen zu nennen. Darüber hinaus wurden außerordentliche Kündigungsrechte für Land und Universität eingeräumt.

3. Inhalt Rahmenvereinbarung

In der Präambel wird auf die Ausgangslage mit Bezug auf die bestehenden Gemeinderatsbeschlüsse zum Masterplan Im Neuenheimer Feld eingegangen.

Im Teil A werden unter Nummer 1 Ziele für das Masterplanverfahren formuliert, dazu gehören im Wesentlichen:

- Weiterentwicklung Universitätsgebiet „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“
- Keine Reduzierung von Flächen für die Universität
- Fläche am Hühnerstein, für die Baurecht existiert, wird nicht in Frage gestellt
- bessere verkehrliche Anbindung des Universitätsgebietes „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“

In der Folge werden unter Nummer 2 für die Planung zu berücksichtigende Grundlagen aufgezählt, hierzu gehören die Rechtsgrundlagen wie zum Beispiel geltende Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, Regionalplan, Verträge zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg, sowie sonstige Planungsgrundlagen, wie Verkehrsplanungen, Stadtteilrahmenpläne und Aufstellungsbeschlüsse. Unter Nummer 3 geht es um den räumlichen Umgriff, der sich mit dem Umgriff deckt, den der Gemeinderat am 06.10.2016 beschlossen hat. Für den Fall, dass weitere Flächen einbezogen werden müssen, vereinbaren die Partner zu prüfen, ob sich die vertragliche Zusammenarbeit auch auf das veränderte Planungsgebiet beziehen soll. Unter Nummer 4 bekunden die Partner in Bezug auf die Erarbeitung von Bebauungsplänen oder städtebaulichen Verträgen ihren Willen, zielgerichtet zu kooperieren und sich an notwendigen Vertragsverhandlungen konstruktiv zu beteiligen, auch wenn eine Verpflichtung zum Abschluss solcher Verträge hieraus nicht folgt. Unter Nummer 5 des Teiles A wird beschrieben, dass bis zur Schaffung neuen Planungsrechts für Bauvorhaben des Landes Baugenehmigungen auf Grundlage des geltenden Baurechts erteilt werden und von Befreiungen von der Geschossflächenzahl auf der Basis des § 31 Absatz 2 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (soweit ermessensgerecht) positiv Gebrauch gemacht wird.

Im Teil B der Rahmenvereinbarung geht es um die Verfahrensregelungen. Es wird die gemeinsame Zusammenarbeit betont und auf die im Gemeinderat beschlossene Arbeitsstruktur verwiesen. Die Partner verpflichten sich für die Gremien Lenkungskreis und Steuerungskreis inklusive erweiterten Steuerungskreis eine Geschäftsordnung zu beschließen, um einen ordnungsgemäßen Sitzungsgang zu garantieren. Des Weiteren verpflichten sich die Partner zur hälftigen Kostenteilung. Nach derzeitigen Schätzungen belaufen sich die Verfahrenskosten auf insgesamt 994.000 Euro, wobei zurzeit eine Aktualisierung der Kostenschätzung erfolgt. Ausgenommen sind dabei Personalkosten, die von jedem Partner bereitgestelltem Personal. Zusätzlich gibt es einen Absatz zur Beauftragung externer Dienstleister sowie zur Erhebung von Grundlagendaten. Der Teil B endet mit einem Absatz zum zeitlichen Ablauf. Für den Abschluss des mehrstufigen Verfahrens wird der 31.12.2019 angestrebt.

Im Teil C werden neben den allgemein üblichen Schlussbestimmungen und Regelung zur Verschwiegenheitspflicht auch Vereinbarungen zum Vertragszeitraum und Kündigung geschlossen. Der Universität und dem Land wurden außerordentliche Kündigungsrechte eingeräumt.

4. Bewertung Inhalt Rahmenvereinbarung

Der Abschluss der Rahmenvereinbarung ist Voraussetzung, um den Prozess starten zu können. Die Rahmenvereinbarung bildet die Basis für die zukünftige Zusammenarbeit. Nach intensiven Gesprächen sehen alle Seiten die formulierten Regelungen als geeignete Grundlage für den Masterplanprozess an, weil man sich auf die wichtigsten Ziele und Verfahrensregeln einigen konnte. Durch die Verhandlung der Vereinbarung wurden bereits einige Konflikte angesprochen und konnten konsensorientiert mit einvernehmlichen Formulierungen beigelegt werden.

Hierzu gehört vor allem, dass sich die Stadt ausdrücklich zum Standort der Universität und des Universitätsklinikums und zu deren Erweiterungsmöglichkeiten bekennt und bestehendes Baurecht (Hühnerstein) akzeptiert. Ergebnisoffenheit für den Prozess besteht nach wie vor. Die Untersuchung einer 5. Neckarquerung gehört zu den Grundlagendokumenten der Stadt Heidelberg durch Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2015 (Drucksache 0192/2015/BV). Auch eine Straßenbahnerschließung wird mit der Formulierung „bessere verkehrliche Anbindung“ als Option aufrechterhalten.

Insgesamt konnte mit der nun vorliegenden Rahmenvereinbarung ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden, der die Basis für den weiteren Masterplanprozess bildet. Die Alternative eines „normalen“, alleine von der Stadt Heidelberg geführten Bebauungsplanverfahrens bringt gegenüber dem gemeinsamen Masterplanprozess auf dieser Basis keine weitergehenden Vorteile.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Belange von Menschen mit Behinderung werden nicht berührt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 7		Ziel/e: Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan
AB 3		Ziel/e: Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Felds als herausragendem Wissenschaftsstandort
SL 5		Ziele: Bauland sparsam verwenden, Innen- -vor Außenentwicklung
SL 7		Ziele: Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen
Q 3		Ziele: Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung fördert den Dialog zwischen Stadt, Bürgerschaft und Universität.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Erarbeitung eines Masterplans für das Universitätsgebiet „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ (INF)
02	Sachantrag der B'90/ Die Grünen, SPD, GAL/HD P&E, DIE LINKE/PIRATEN, Bunte Linke (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.05.2017)
03	Grundlagen zur INF-Rahmenvereinbarung (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.05.2017)